

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Montag, 27.04.2026
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch. Er begrüßt alle Teilnehmer*innen sowie Herrn Spiegler von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm und Herrn Endl von dem Verein Dolphin´s Voice. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Vor Beginn der Sitzung verabschiedet sich Herr Spiegler von allen Mitgliedern des Gemeinderates und freut sich auf ein Wiedersehen innerhalb der Verbandsgemeinde. Im Anschluss verlässt er die Sitzung. Der Gemeinderat bedankt und verabschiedet sich.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend

TOP 2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verliest den Verpflichtungstext und verpflichtet Herrn Michael Kratz per Handschlag.

TOP 3. Bildung der Ausschüsse hier: Nachwahl eines Ausschussmitglieds

Der Vorsitzende bitte das Gremium um Vorschläge. Herr Michael Kratz wird seitens der SPD vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Sachbericht

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörngenloch vom 09.07.2024 hat jeder Ausschuss 6 Mitglieder sowie für jedes Mitglied bis zu 3 Stellvertreter/innen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Dittmar Berz hat seine Ausschussposition im Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch zum 27.02.2026 nieder-gelegt. Herr Michael Kratz soll für diese Ausschussposition nachgewählt werden.

Aufgrund dieses frei gewordenen Ausschusssitzes wird dieses in der Sitzung am 27.04.2026 gewählt und ist in der Anlage besonders gekennzeichnet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht.

Da es sich um eine sonstige Wahl nach § 40 Abs. 5 GemO handelt, kann der Ortsgemeinderat etwas anderes als die geheime Abstimmung, also eine offene Abstimmung per Handzeichen beschließen. Dieser erforderliche Beschluss ist vor Eintritt in das Wahlverfahren zu fassen und bedarf der einfachen Mehrheit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses. Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Beschilderung im Rahmen der Aktion "Saubere Kinderwelt" - Sörgenloch

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Christian Schlenz, dieser stellt den Verein „Dolphin’s Voice“ vor. Herr Endl von Dolphin’s Voice erläutert die Ziele und Vorhaben des Vereines noch einmal detailliert. Das Vorhaben stößt im Gremium auf breite Zustimmung!

Sachbericht:

Der Fachbereich Klima- und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Nieder-Olm verfolgt das Ziel, das Bewusstsein für eine saubere und nachhaltige Umwelt zu stärken. Im Rahmen dieses Vorhabens möchte die Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden das Projekt des Vereins The Dolphin’s Voice e.V. unterstützen. Dieses macht auf die Problematik der Müllverunreinigung auf öffentlichen Spielplätzen und in der Nähe von Kitas aufmerksam.

Das Projekt soll insbesondere Kinder, deren Familien sowie die Öffentlichkeit für die Themen Müllvermeidung und Nachhaltigkeit sensibilisieren und zur aktiven Mitwirkung an einem sauberen Umfeld anregen. Der Verein The Dolphin’s Voice e.V. aus Klein-Winternheim hat sich zum Ziel gesetzt, das weltweite Bewusstsein für den Schutz der Ozeane zu stärken. In diesem Zusammenhang stellt der Verein Designs für bunte Hinweisschilder zur Verfügung, die die Problematik der Verschmutzung aufgreifen und die Bedeutung von Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellen.

Anlässlich des Klimaschutztages 2025 hat sich der Verein „The Dolphin’s Voice e.V.“ mit einem Stand präsentiert und die Förderung des Verständnisses für Umwelt- und Klimaschutz herausgestellt. Diese Umweltbildung unterstützt die Verbandsgemeinde mit der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Bereitstellung von 4 bis 6 Schildern, die in den Gemeinden angebracht werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, an verschiedenen Standorten in der Gemeinde Sörgenloch Hinweisschilder aufzustellen. Geplant ist die Anbringung beispielsweise an den Spielplätzen „Schornsheimer Weg“ und „An der Oberhecke“ sowie am Eingang der Kita „Selztal-Abenteurer“. Die Schilder werden im Format A1 (594 x 841 mm) gefertigt und bestehen aus 3 mm starkem Dibond-Traffic-Material, das nicht reflektierend ist. Sie sind mit einem Antigrffiti-Schutzfilm versehen und können mithilfe von Klemmschellen an Stabmattenzäunen befestigt werden.

TOP 5 Erneuerung von Bodenschwellen

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Erneuerung aufgrund von Verschleiß. Seitens der FWG wird das Erscheinungsbild der gelb/schwarzen Bodenschwellen bemängelt. Im Gremium werden verschiedene Möglichkeiten wie: Reparatur, Auf Pflasterung, grundsätzliche Notwendigkeit der Kissen, schrittweise Erneuerung besprochen und diskutiert. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten der Bodenschwellen bei 2200 EUR und des Berliner Kissens bei 2900 EUR liegt. Aufgrund der verschiedenen Überlegungen wurde die Abstimmung wie u.a. modifiziert.

Sachbericht:

Die in den Schornsheimer Weg, Schloßgasse und an der Oberhecke verbauten Bodenschwellen aus Kautschukmaterial dienen der Verkehrsberuhigung. Nach jahrelanger Beanspruchung durch Witterungseinflüsse und Fahrzeugverkehr weisen diese Bauteile inzwischen erhebliche Gebrauchsspuren und Materialermüdungen auf.

Als Ersatzprodukt wurde eine Bodenschwelle aus Kautschukmaterial ausgewählt, konkret die TOPSTOP-20 Fahrbahnschwelle von MORAVIA. Dieses Produkt ist für eine Verkehrsberuhigung bis 20 km/h ausgelegt, besteht aus hochwertigem Kautschuk und ist sehr gut sichtbar.

Gesamtkosten Angebot von VSG GmbH:
Schloßgasse/ An der Oberhecke
Netto: 1.816,20 EUR Brutto: 2.161,28 EUR

Schornsheimer Weg:
Netto: 1.816,40 EUR Brutto: 2.161,52 EUR

Gesamtkosten Brutto: 4.322,80 EUR

Die Preise gelten bis zum 30.04.2026

Die Auftragsvergabe kann im Wege eines Direktauftrags erfolgen, da der Auftragswert unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro netto liegt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 54111.5231000

Bezeichnung

Produkt Gemeinestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	10.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	10.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Gemäß Beschreibung zum Haushaltsplan wurden diese Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme eingeplant. Da noch keine Mittel verausgabt wurden, stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt die Beschaffung zur Erneuerung der Bodenschwellen / **Ort: Oberhecke-Schloßgasse** wie im Sachbericht beschrieben und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung. Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 6

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt die Beschaffung zur Erneuerung der Bodenschwellen / **Ort: Schornsheimer Weg** wie im Sachbericht beschrieben und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung. Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 3

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die Beschaffung zur Erneuerung der **Berliner Kissen / Ort: Oberhecke-Schloßgasse** und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung. Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die Beschaffung zur Erneuerung der **Berliner Kissen / Ort: Schornsheimer Weg** und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung. Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

TOP 6. Abschluss eines Rahmenvertrages für die Glas- / Fensterreinigung in kommunalen Liegenschaften

Sachbericht:

Für die Gebäude der Verbandsgemeinde, der Stadt Nieder-Olm, sowie der Ortsgemeinden Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch und Zornheim wurde im April 2022 ein gemeinsamer Rahmenvertrag zur Glasreinigung mit einem Fachunternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde durch das beauftragte Unternehmen fristgerecht zum 12.09.2025 gekündigt und endete somit zum 31.03.2026.

Mit Auslaufen des bestehenden Vertrages ist die Glasreinigung der kommunalen Liegenschaften künftig neu zu organisieren. Eine Fortführung der bisherigen vertraglichen Grundlage ist nicht möglich.

Für den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags wird ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt. Der geplante Beginn der Vertragslaufzeit ist voraussichtlich der 01.09.2026, spätestens jedoch im Quartal IV 2026. Der Rahmenvertrag soll über eine Laufzeit von 2 Jahren gelten mit der Option auf automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr auf maximal 4 Jahre Laufzeit.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die Glasreinigung in den in der Anlage I aufgeführten Liegenschaften der Ortsgemeinde in das Ausschreibungsverfahren mit aufzunehmen.

Stellungnahme Finanzen:

Die im Sachbericht genannten Kosten werden grundsätzlich über das Konto 5232000 (Reinigung) bei den diversen Produkten eingeplant. Im Zuge der Haushaltsplanung 2026 wurde dieses Konto bei allen Liegenschaften bereits beplant. In den zukünftigen Jahren ist dieses Konto weiterhin durch die Fachabteilung zu beplanen. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt,

1. die Teilnahme an dem gemeinsamen Rahmenvertrag zur Glasreinigung für die in der Anlage I genannten Liegenschaften sowie
2. die Einleitung des entsprechenden Vergabeverfahrens.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie der weiteren Abwicklung beauftragt.

Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Kita Selztalabenteurer hier: Einbau Klimagerät in Küche

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schlenz. Dieser berichtet von den Erfahrungen der Kitas, welche bereits ein Klimagerät in den Kita Küchen installiert haben: Es gibt keinen erhöhten Wartungsaufwand. Zum jetzigen Zeitpunkt haben 5 der 18 Kitas der VG ein Klimagerät in der Küche eingebaut. Die Gemeinde müsse mit 350 Euro im Jahr für die Wartung rechnen. Im Gremium wird die Notwendigkeit des Gerätes diskutiert im Hinblick auf die Hitzetage im Jahr, die Raumgröße, Sonneneinstrahlung etc.

Sachbericht:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ortsgemeinderat Sörngenloch hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 bereits über diesen Sachverhalt beraten (BV 2026/0211).

Der Ausschuss sowie der Rat bat um Klärung weiterer technischer Fragestellungen und möglichen Folgekosten.

Im Zuge der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Sicherstellung optimaler Betriebsabläufe wird der Einbau eines Klimageräts in der Küche der Kindertagesstätte empfohlen.

Im Küchenbereich entstehen durch Backöfen, Herdplatten und weitere technische Geräte hohe Temperaturen. Diese Wärmebelastung kann nicht nur das Arbeitsklima für das Personal erheblich beeinträchtigen, sondern auch die Leistungsfähigkeit und

Konzentration reduzieren. Ein Klimagerät sorgt für eine stabile Raumtemperatur, verbessert die Luftqualität und trägt dazu bei, ein angenehmes und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Gleichzeitig können durch eine kontrollierte Raumtemperatur hygienische Standards leichter eingehalten werden, was insbesondere im Lebensmittelbereich von großer Bedeutung ist.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 36500.75.7852300

Bezeichnung

Produkt Kita Selztal Abenteurer
Maßnahme Verbesserung Raumklima
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	5.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	5.000	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 5.000 EUR eingeplant. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Somit stehen, bis zur Summe von 5.000 EUR, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Einbau von einem Klimagerät in der Kitaküche.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt. Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

TOP 8. Jugendraum
hier: Einbau neuer Wärmeerzeugungsanlage

Im Gremium herrscht Einigkeit, dass nur über das Klimagerät abgestimmt wird.

Sachbericht:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ortsgemeinderat Sörgenloch hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 bereits über diesen Sachverhalt beraten (BV 2026/0211).

Vom Ausschuss und Rat wurde angeregt, zusätzliche Heizoptionen zu prüfen sowie eine weitere Alternative darzustellen, um eine verbesserte Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Im Zuge der Verbesserung der Raumlufttemperaturen wird eine zusätzliche und leicht zu bedienende Heizmöglichkeit im Jugendraum empfohlen.

Es kommen zwei mögliche Heizungsarten in Betracht, einmal ist der Einbau eines Klimageräts im Jugendraum oder der Einbau von Infrarotplatten an der Decke möglich.

In diesem Raum würde ein Klimagerät überwiegend mit der Heizfunktion genutzt werden. Ziel ist es, während der kalten Jahreszeiten ein angenehmes Raumklima zu gewährleisten.

Ein Klimagerät mit Heizfunktion bietet hier eine praktische Lösung. Solche Geräte können nicht nur kühlen, sondern auch effizient heizen. Dadurch kann der Jugendraum das ganze Jahr über genutzt werden – sowohl im Sommer als auch im Winter.

Durch den Einbau von Infrarot-Heizplatten an der Decke kann ein Raum gezielt und effizient beheizt werden. Die Bedienung ist unkompliziert: Nach dem Einschalten geben die Platten unmittelbar Wärme in Form von Infrarotstrahlung ab.

Diese erwärmt nicht primär die Luft, sondern direkt Wände, Möbel und Personen im Raum. Dadurch entsteht eine angenehme und gleichmäßige Wärmeverteilung, die oft als besonders behaglich empfunden wird.

Beide Varianten bieten den Vorteil der einfachen Bedienung. Die Temperatur kann schnell angepasst werden, sodass der Raum immer den aktuellen Bedürfnissen entsprechend eingestellt werden kann.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 36615.75.7852300

Bezeichnung

Produkt Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendhaus
Maßnahme Verbesserung Raumklima
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	3.700	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	3.700	0

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 3.700 EUR eingeplant. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Somit stehen, bis zur Summe von 3.700 EUR, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Einbau von

- a) einem Klimagerät mit Heiz- und Kühlfunktion
oder

im Jugendraum.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Der Vorsitzende nimmt sein Stimmrecht nicht wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

TOP 9. Ausschreibung Rahmenvertrag Ölspurbeseitigung mittels Leistungsverzeichnis

Sachbericht:

Bislang wurden bei Ölspuren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die Feuerwehren über die Leitstelle Mainz alarmiert. Die notwendigen Maßnahmen wurden sodann durch die jeweiligen Feuerwehr-Einsatzleiter in die Wege geleitet.

Da die Feuerwehr eine fachgemäße Reinigung zur Beseitigung der Ölspur nicht durchführen kann, wurde in den meisten Fällen ein Fachunternehmen zur Beseitigung beauftragt. Die Fahrbahnreinigung von Ölspuren ist keine Feuerwehraufgabe nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), denn nach § 1 Abs. 2 LBKG gilt dieses Gesetz nicht, soweit vorbeugende und abwehrende Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 LBKG aufgrund anderer Rechtsvorschriften gewährleistet sind.

Nach der gesetzlichen Konzeption gewährt das LBKG nur subsidiären Schutz. Es ist also kein allgemeines Gefahrenabwehrgesetz und die Feuerwehr ist keine allgemeine Gefahrenabwehrbehörde. Sie ist demnach nicht befugt, fachbehördliche Gefahren-

abwehraufgaben zu übernehmen, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften anderen Stellen zugewiesen sind.

Für die Verkehrssicherheit der Straßen hat der Träger der Straßenbaulast zu sorgen. Er hat insbesondere die Straße nach seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten (§ 11 Abs. 1 Satz 3 Landesstraßengesetz– LStrG –). Speziell in Bezug auf die Verunreinigung von Straßen sieht § 40 Abs. 1 LStrG die Beseitigungspflicht zunächst des Verursachers und ggf. der Straßenbaubehörde bzw. in Ortsdurchfahrten auch der Gemeinde auf Kosten des Verursachers vor. Ist kein Verursacher bekannt, obliegt nach § 17 LStrG innerhalb geschlossener Ortslagen die Reinigungspflicht auch bei klassifizierten Straßen der Ortsgemeinde.

Auch die Bauhöfe der Ortsgemeinden sind nicht in der Lage, eine fachgerechte Ölspurbeseitigung vorzunehmen und können lediglich zu den Dienstzeiten kleinere Verunreinigungen durch auslaufende Betriebsmittel mit Bindemittel abstreuen.

Bisher wurde auf Basis von Einzelfällen abhängig von Art und Umfang der Verschmutzung ein Fachunternehmen durch die alarmierte Stelle für die fachgerechte Reinigung und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit hinzugezogen.

Um einen reibungslosen Ablauf weiterhin zu gewährleisten, soll für die Beseitigung der Ölspuren für eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre ein Rahmenvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag umfasst alle Ortsdurchfahrten im Gebiet der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Das beauftragte Unternehmen könnte direkt über die Feuerwehrleitstelle Mainz über eine gemeldete Ölspur in Kenntnis gesetzt und entsprechend in den Einsatz gebracht werden.

Stellungnahme Finanzen:

Die im Sachbericht genannten Kosten werden grundsätzlich über die Planungsstelle 54111.52339000 (Gemeindestraßen, Wege, Plätze – Sonstige Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) abgebildet. Dementsprechend ist dieses Konto durch die Fachabteilung in den Folgejahren zu beplanen. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Reinigung von Ölspuren, sowie die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Der Vorsitzenden übt sein Stimmrecht nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
a) Beantragung von Fördermitteln
b) Vergabe der Planungsleistung
c) Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Im Gemeinderat wird die schlechteste Rechnung besprochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Umstellung nicht schrittweise, sondern auf Einmal frühestens 2027 erfolgen würde. Michael Wald berichtet von den derzeitigen Stromkosten i.H.v. 34-38.000 EUR.

Sachbericht:

Es wird beabsichtigt die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Sörngenloch ab dem Jahr 2027 sukzessiv auf LED umzurüsten. Insgesamt verfügt die Ortsgemeinde über 202 Leuchtstellen. Davon sind rund 180 Leuchtstellen mit Halogen- und Natriumdampflampen ausgerüstet. Mit der Umrüstung wird die Energieeffizienz erhöht und der Stromverbrauch um 70 – 80 % reduziert. Die vorläufige Kostenschätzung der gesamten LED-Umrüstung (inkl. Demontage & Montage) beläuft sich auf rund 90.000 EUR brutto.

Im Zuge der Umrüstung wird ein entsprechendes Planungsbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt (Leistungsphasen 1 – 3). Das Planungsbüro wird bei der Fördermittelakquise unterstützen und nach Bewilligung die folgenden Leistungsphasen 4 – 9 ausführen.

Die Bundesförderung für eine energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung mit einem Zuschuss von 25% der förderfähigen Gesamtausgaben soll beim Fördermittelgeber Z-U-G beantragt werden.

Ebenso soll die Landesförderung für zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS) mit max. 20% der förderfähigen Kosten beantragt werden. Bei Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden sowohl die Fördermittel, welche sich aus der ZUG-Förderung ergeben, als auch die umlagefähigen Kosten über die wiederkehrenden Beiträge einbezogen und zum Teil in Abzug gebracht. Die Förderungen sind vor Maßnahmenbeginn zu beantragen. Die Beantragung der jeweiligen Fördermittel kann bis zu 8 Monate Bearbeitungszeit durch den Fördermittelgeber in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten für die Umstellung auf LED-Leuchten werden ab 2027 in den Haushaltsplan aufgenommen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 54111.1202.7852300

Bezeichnung

Produkt Gemeinestraßen, Wege, Plätze
 Maßnahme Straßenausbauprogramm LED-Umrüstung
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0	10.000	0	0	0

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	10.000	40.000

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 40.000 EUR für das Jahr 2027 eingeplant. Somit stehen zunächst nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Dementsprechend sind die weiteren, notwendigen Mittel i.H.v. 40.000 EUR im Zuge der nächsten Haushaltsplanung (Nachtrag 2026 oder Haushalt 2027) durch die Fachabteilung einzuplanen. Eine Auftragsvergabe Baukosten ist erst nach Genehmigung eines kommenden Haushaltes möglich. Die Mittel für die Auftragsvergabe der Planungsleistungen stehen bereits jetzt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch beschließt:

- a) die Vergabe der Planungsleistung nach HOAI

Und

- b) die Beantragung von Fördermitteln zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung

Und

- c) die Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an den wirtschaftlichsten Bieter, vorbehaltlich der Einplanung der weiteren Mittel in einem kommenden Haushalt und Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Der Vorsitzende übt sein Stimmrecht nicht aus.

TOP 11. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über / berichtet von:

- Der vergangenen Sitzung des Kultur-, Sport-, und Sozialausschusses und den Bestrebungen durch Anschreiben der Jugendlichen zwischen 14-21 Jahren eine Jugendvertretung zu gründen.
- Dem vergangenen Hochwasserworkshop und der geringen Beteiligung. Die Informationen sind auf der Homepage zu finden.
- Der illegalen Abladung von Bauschutt im Wasserschutzgebiet.
- Den neu aufgefüllten Fallschutz im Außenbereich der Kita. Die Abnahme des TÜV erfolgt am 21.Mai.
- Der erfolgreichen Reparatur des gemeindeeigenen Traktors.
- Den erfolgten Treffen des runden Tisches der Vereine: die Termine des Radlertreffes folgen.

- Der bevorstehenden Kerb und den Vorbereitungen.
- Dem neuen Heimleiter im Altersheim.
- Die Eröffnung des Wichtelweges am 9. Mai.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmer*innen und beendet die Sitzung des Gemeinderates um 21.15 Uhr.